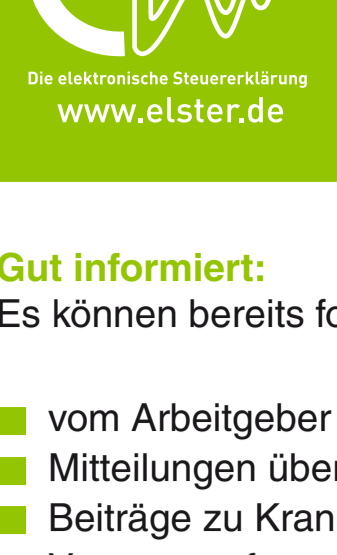


Gut informiert, richtig platziert - die vorausgefüllte Steuererklärung (Belegabruf)



Seit dem 1. Januar 2014 erleichtert die vorausgefüllte Steuererklärung die Erstellung der persönlichen Einkommensteuererklärung über ELSTER.

Gut informiert:

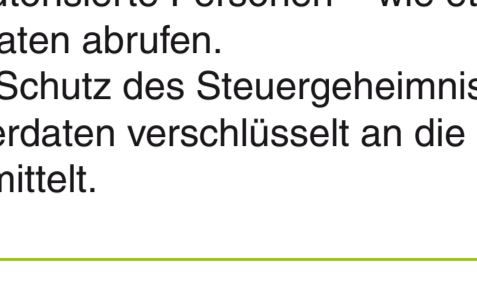
Es können bereits folgende Daten abgerufen werden:

- vom Arbeitgeber übermittelte Lohnsteuerbescheinigungen
- Mitteilungen über den Bezug von Rentenleistungen
- Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen
- Vorsorgeaufwendungen

Aufgrund der jeweiligen gesetzlichen Übermittlungsfrist stehen viele Daten/Belege erst Ende Februar des folgenden Jahres zum Abruf bereit.

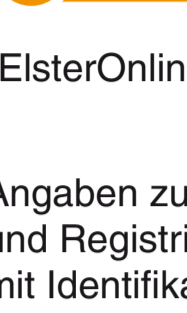
Richtig platziert:

Daten können in die zutreffenden Felder in der Einkommensteuererklärung eingefüllt werden.



Daten müssen nicht mehr eingegeben, sondern nur noch überprüft, ggf. ergänzt oder gelöscht werden.

Wie sicher ist das Verfahren?



Das Steuergeheimnis hat auch bei der vorausgefüllten Steuererklärung oberste Priorität. Daher können nur die steuerpflichtigen Personen oder ausdrücklich durch sie autorisierte Personen – wie etwa der Ehepartner – die Daten abrufen.

Zum Schutz des Steuergeheimnisses werden die Steuerdaten verschlüsselt an die Steuerverwaltung übermittelt.

Ein einmaliger Aufwand Voraussetzungen für den Belegabruf - Sicherheit vor Schnelligkeit -

1. Registrierung mit der persönlichen Identifikationsnummer im ElsterOnline-Portal

Falls vorhanden: weiter bei „2. Anmeldung zum Belegabruf“

1) Schritt: Angaben zur Person

ElsterOnline-Portal:

Angaben zur Person und Registrierung mit Identifikationsnummer auswählen

Lisa Mustermann 06539458270



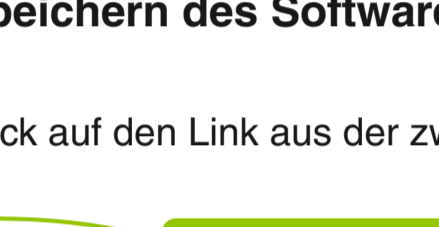
SENDEN

Eingang der ersten E-Mail von der Steuerverwaltung



Klick auf den Link in der E-Mail

Eingang der zweiten E-Mail der Steuerverwaltung mit der **Aktivierungs-ID**



Eingang eines Postbriefes mit dem **Aktivierungs-Code** (Dauer: bis zu zwei Wochen)

2) Schritt:

Eingabe der Aktivierungsdaten und Speichern des Software-Zertifikats

Klick auf den Link aus der zweiten E-Mail



ElsterOnline-Portal



Registrierung mit Eingabe der Aktivierungs-ID aus der E-Mail

+ Eingabe des Aktivierungs-Codes aus dem Brief



Speichern auf Computer oder Stick



Automatische Generierung einer Zertifikats-datei



3) Schritt:

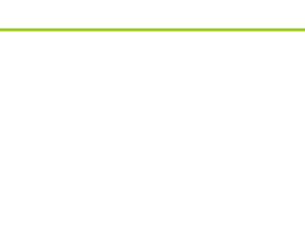
Aktivierung des Software-Zertifikats und erstmaliges Login

ElsterOnline-Portal

Erstmaliges Login am ElsterOnline-Portal



Vervollständigung der Benutzerdaten



Abschluss der Registrierung

2. Anmeldung zum Belegabruf

1) Schritt: Login am ElsterOnline-Portal

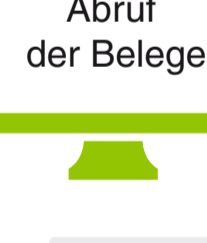
Auswahl „Dienste“ und „Teilnahme am Belegabruf“



SENDEN

2) Schritt: Erhalt Abrufcode

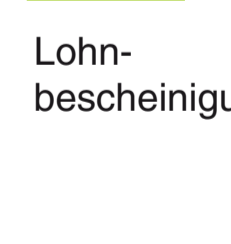
Eingang eines Postbriefes (Dauer: bis zu zwei Wochen)



ZIEL

Beginn der Belegsammlung

Nach der Anmeldung werden die Daten und Belege elektronisch gesammelt.



Es ist soweit: Abruf der Belege

Login am ElsterOnline-Portal



Auswahl „Formulare“ und „Einkommensteuer“



Belege abrufen...

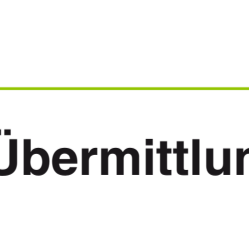
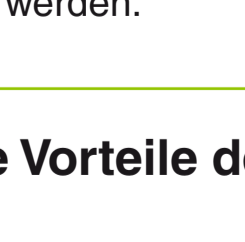
...übernehmen, prüfen und ggf. ergänzen oder löschen.



Achtung:

Es besteht weiterhin die Verpflichtung, die Einkommensteuererklärung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Fehlerhafte oder unvollständige Daten/Belege müssen selbstständig korrigiert werden. Eine Korrektur durch das Finanzamt ist nicht möglich.

Einkommensteuererklärung elektronisch übermitteln



Die vorausgefüllte Steuererklärung kann über **ElsterOnline-Portal**, **ElsterFormular** oder über **Dienste kommerzieller Softwareanbieter** genutzt werden.

Einige Vorteile der elektronischen Übermittlung



Zusatzfunktionen (Interview-Modus, Hilfefunktion usw.) erleichtern die Erstellung der Steuererklärung



Eingaben werden bereits vor der Übermittlung auf **Plausibilität** geprüft



Unverbindliche Steuerberechnung informiert vorab mit welcher Erstattung oder Nachzahlung zu rechnen ist

Nähere Informationen zu allen Themen rund um die vorausgefüllte Steuererklärung und den Belegabruf erhalten Sie unter www.elster.de/Belegabruf. Hier finden Sie auch Videoanleitungen mit Schritt-für-Schritt-Erklärungen.